



Einverständniserklärung

für die Teilnahme meines Kindes am Trainingsbetrieb der SG Linden/Dahlhausen e. V. unter Berücksichtigung und im Einvernehmen mit den jeweils gültigen (Corona-) Schutzverordnung des Landes NRW und der Verordnungen der Stadt Bochum.

Diese Einverständniserklärung ist beim verantwortlichen Trainer vor der ersten Trainingseinheit zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes abzugeben.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Vorname: _____

Nachname: _____

geb.: _____

Telefon: _____

am Übungs- und Trainingsbetrieb bei der SG Linden/Dahlhausen teilnimmt.

Die Trainingseinheiten finden unter Beachtung der jeweils gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Verantwortung der durch die SG Linden/Dahlhausen eingesetzten Lehrkraft statt.

Die Verordnungen beinhalten im Wesentlichen die Einhaltung des Abstandsgebotes, die Hygienevorschriften, die Verwendung von Trainingsgeräten, sowie ggf. die Festlegung einer maximalen Größe der Trainingsgruppe.

Mir ist bekannt, dass es sinnvoll ist meinem Kind eigene Hygienemittel (Desinfektionstücher) mitzugeben. Die SG Linden/Dahlhausen wird auch Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen, besser ist die Selbstversorgung. Meiner Tochter/ meinem Sohn sind die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt. Beim Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln wird die Lehrkraft das Kind vom Training ausschließen.

Mir ist bekannt, dass keine Umkleidekabinen und / oder Duschen zur Verfügung stehen.

Mir ist bekannt, dass meine Tochter, mein Sohn vor der Trainingseinheit mit Namen und Telefonnummer auf einer Teilnehmerliste erfasst wird, um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die möglichen Kontakte auch unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dokumentieren zu können. Diese Maßnahme gilt dem Schutz meines Kindes und dem Schutz aller anderen in der Trainingsgruppe.

Ich kenne das Schutzkonzept der SG Linden/Dahlhausen und mein Kind die darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln.

Ich werde mein Kinde nur unter Beachtung der Gesundheitsfragen zum Training zu schicken. Bei Krankheitssymptomen werde ich unverzüglich die SG Linden/Dahlhausen informieren.

Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Schutz- und Hygienekonzept Sportplatz „Lewacker“

SG Linden/Dahlhausen e. V. Amacspor Dahlhausen 1987 e.V.

Zum Schutz unserer Vereinsmitglieder und Trainingsteilnehmer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Dieses Konzept unterstützt den Spiel- und Trainingsbetrieb auf der Sportanlage „Am Lewacker“, Jugendheimstrasse 3, 44879 Bochum

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Armin Kasche
0173-2456876
armin.kasche@sglida.de

Ibrahim Karamizrak
0176-41545692

Rahmenbedingungen:

Es wird für einen separaten Eingang und Ausgang gesorgt. Diese werden durch Flatterband und Schilder gekennzeichnet.

- Mindestabstand beim Betreten des Platzes von 1,5 Metern zwischen den Personen
- den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten, diese sind im Vorfeld über die Aufgaben unterwiesen worden
- Mund-Nasenschutz beim Eintreffen und Verlassen der Sportanlage
- Alle Sportler/innen sind verpflichtet, sich beim Eintreffen auf dem Platz, die Hände zu desinfizieren.
- Die Bereitstellung und Desinfektion von Bällen, Hütchen und sonstigem Sportgerät nach jedem Gebrauch wird durch die (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) sichergestellt.
- Die Benutzung von Leibchen ist nur personifiziert erlaubt, ansonsten nicht gestattet. (Das Leibchen wird nur von einem Spieler getragen, darf nicht getauscht werden, muß am Ende des Trainings mit Einmalhandschuhen eingesammelt werden und zentral gewaschen werden)
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist aktuell nicht möglich.
- Der Austausch von Sportequipment unter den Sportlern ist untersagt.
- Den Teilnehmern wird empfohlen, auf die Nutzung von Fahrgemeinschaften vorübergehend zu verzichten.
- Begleitende Elternteile und Zuschauer dürfen den Platz betreten. (1,5 Meter Abstand), nur hinter der Barriere, bei weniger Platz Mund- und Nasenschutz
- Sportler mit Krankheitssymptomen dürfen an Übungs- und Sportveranstaltungen nicht teilnehmen.
- Sportler/innen, die sich diesem Konzept nicht unterordnen, werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- Der Trainingsbetrieb auf dem Spielfeld wird gemäß § 9 der gültigen NRW Corona-Schutzverordnung durchgeführt

Voraussetzungen zur Teilnahme am Trainingsbetrieb:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen.
- Eine Erkrankung an Covid 19 liegt nicht vor und eine Quarantäne wurde nicht angeordnet
- Es liegen keine typischen Krankheitssymptome vor (z. B. Fieber, Erkrankungen der Atemwege)
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person oder einer Person mit Krankheitssymptomen.

Der (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) befragt jeden Spieler dazu einzeln. Bei Kindern und Jugendlichen erklärt der Erziehungsberechtigte seine Einverständnis zum Trainingsbetrieb und verpflichtet sich die o. g. Fragen für sein Kind zu beantworten. Sollte das zu einer Nichtteilnahme am Trainingsbetrieb führen, so ist der Verein unverzüglich zu benachrichtigen,

Der (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) muss eine Liste über die Anwesenheit sowie Zusammenstellung der Trainingsgruppen schriftlich nachweisen. Hierzu liegt ein Ordner für die Mannschaften mit Vordrucken bereit. Dieser ist mindestens vier Wochen aufzuheben, um die Kontaktgruppen nachverfolgen zu können.

Bei Auffälligkeiten und Unwohlsein wird der Spieler direkt vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Kontaktdaten werden vermerkt.

Sportartspezifische Regelung Fußball (Senioren und Jugend):

Die Spieler dürfen max. 10 min vor Trainingsbeginn umgezogen auf dem Platz erscheinen und müssen unmittelbar nach dem Training den Platz einzeln verlassen.
Jeder Spieler muss seine eigene Wasserflasche zum Training mitbringen
Sportaschen und Trinkflaschen sind auf der Aschenbahn einzeln je Spieler zu platzieren.

Regelungen Toilettenbesuch:

Das Vereinsheim ist geschlossen, nur die öffentlichen Toiletten sind geöffnet, die Reinigung unterliegt der Stadt Bochum

Besuch nur mit Mund-Nasenschutz.

Einhalten der Abstandsregelungen: Max. 1 Nutzer gleichzeitig.

Nach Nutzung gründliches Waschen der Hände.

Auf den Toiletten stehen Seifenspender und Einmalhandtücher zur Benutzung

Organisation:

Ohne personelle Unterstützung kann der Trainingsbetrieb nicht aufgenommen bzw. geleistet werden. Falls der Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz nicht verfügbar ist, ist immer ein Verantwortlicher für die Trainingseinheit als Ansprechpartner zu benennen.

1 Ordner Eingangs- und Ausgangskontrolle

1 Ordner begleitende Eltern und Zuschauer (zur Abstandshaltung und Mund-Nasenschutz Kontrolle)

Die Vorstände